

## Durchführungsbestimmungen für die Herren-Futsal Regionalliga West 2024/2025

### I. Gesamtleitung

Verantwortlich für die Durchführung der Futsal Regionalliga West ist der Fußballausschuss des Westdeutschen Fußballverbandes e. V.

### II. Einzugsermächtigung:

Zur Teilnahme an der Futsal Regionalliga West ist die Erteilung einer SEPA-Lastschrift vorgeschrieben. Dieses SEPA-Mandat muss dem Verband bis zum 01.09.2024 vorliegen. Das Konto muss gedeckt sein (Kosten siehe unten).

### III. Kautions:

Um eine Planungssicherheit für alle beteiligten Mannschaften zu gewährleisten, wird eine Kautions in Höhe von 200,00 € erhoben, die am 01.09.2024 fällig wird.

Sollte eine Mannschaft nicht zu einem Spieltag antreten, wird von deren Kautions dem eventuell umsonst angereisten Verein ein Pauschalbetrag von 100,00 € für die angefallenen Reisekosten und eine anteilige Schiedsrichtergebühr von 75,00 € ersetzt.

Sollten Zahlungen von der Kautions abgegangen sein, so wird diese per Lastschrifteinzug wieder auf 200,00 € aufgestockt. Die Kautions wird nach Ablauf der Saison an die Vereine/Mannschaften zurückerstattet.

Sollte eine Mannschaft (aus welchen Gründen auch immer!) dreimal nicht zu einem Spiel antreten, so wird sie aus dem laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen. Die Kautions wird dann vom WDFV einbehalten.

Alle erzielten Ergebnisse werden bis zu diesem Zeitpunkt annulliert. Die Mannschaft wird ans Ende der Tabelle gesetzt und ist somit 1. Absteiger.

### IV. Schiedsrichterkosten:

Die Schiedsrichter 1 und 2 erhalten 30,00 € Spesen pro Spiel, Schiedsrichter 3 (3. Offizieller) 15,00 €.

Die Kosten der Schiedsrichter werden für die Herren-Futsal Regionalliga West gepoolt. Die Schiedsrichter rechnen die Spesen und Fahrtkosten mit dem WDFV ab und erhalten diese dann per Überweisung durch die WDFV-Geschäftsstelle.

Die Anreise hat kostenbewusst zu erfolgen, soweit möglich in Fahrgemeinschaften. Als Wegstreckenentschädigung werden 0,30 € pro Kilometer erstattet, höchstens jedoch die Distanz, die gängige Routenprogramme (vorrangig Google Maps) als die schnellste Verbindung ausweisen. Abweichungen von mehr als 10% dieser Distanz sind bei Antragsstellung im Einzelnen zu begründen (z.B. Umweg wegen Staus). Die Mitnahme erstattungsberechtigter Personen wird für einen Mitfahrer mit 0,05 €, ab zwei Mitfahrern mit 0,10 € vergütet. Eventuell anfallende Parkgebühren sind ebenfalls erstattungsfähig.

Bei Spielausfall - nach Anreise - beträgt der Vergütungs-/Spesensatz 50% zuzüglich Fahrtkosten (Ziffer 3 der Anlage SR zur Auslagen- und Honorarordnung).

Im Rahmen der Antragstellung ist das Kfz-Kennzeichen anzugeben.

Von jeder Mannschaft wird eine Pauschale von 1.500,00 € für die Schiedsrichterkosten per SEPA-Lastschrift eingezogen. Dies geschieht in zwei Raten zu je 750,00 €, zum 01.09.2024 und zum 01.12.2024.

Wenn nach beendeter Saison hiervon noch Restmittel übrig sind, werden diese zu gleichen Anteilen an die beteiligten Mannschaften ausgezahlt. Sollte die Pauschale nicht ausreichen, wird die entsprechende Summe von der Kautions einbehalten. Sollte auch die Kautions nicht ausreichen, wird die entsprechende Summe nach Rechnungsstellung per SEPA-Lastschrift (welche vor Saisonbeginn eingereicht wurde) eingezogen.

#### **V. Qualifikation:**

Für die Abschlusswertung gelten die folgenden Kriterien:

Meister der Spielrunde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des direkten Vergleichs.

Bei Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren bei den beteiligten Mannschaften untereinander.

Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat.

Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, findet ein Entscheidungsspiel statt. (Zur Ermittlung der Teilnahme an der Qualifikationsrunde zur Futsal Bundesliga)

#### **VI. Auf- und Abstiegsregelungen:**

##### Aufstieg in die Futsal Bundesliga

Der Meister der Futsal Regionalliga West nimmt an der Qualifikationsrunde zur Futsal Bundesliga teil. Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich der sportlich qualifizierte Meister nicht für die Futsal Bundesliga der folgenden Spielzeit, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Futsal Regionalliga West nach.

##### Aufstieg in die Futsal Regionalliga West:

Die Meister der drei Landesverbände FVN, FLVW und FVM steigen automatisch in die Futsal Regionalliga West 2025/2026 auf.

Bei Staffelfstärke 7 oder 8 Mannschaften der Futsal Regionalliga West für die Saison 2025/2026 steigen aus den drei Landesverbänden FVN, FLVW und FVM zusätzlich die jeweiligen Zweitplatzierten in die Futsal Regionalliga West 2025/2026 auf. (Somit wäre die Staffelfstärke bei 11 Mannschaften)

Die 2. Mannschaft eines Vereins ist nicht aufstiegsberechtigt, wenn dessen 1. Mannschaft in der Futsal Regionalliga West spielt.

##### Abstieg aus der Futsal Regionalliga West:

Am Ende der Spielrunde 24/25 steigt aus der Futsal Regionalliga West die beiden letztplatzierten Mannschaften in der Abschlusstabelle in die nächsttiefere Spielklassenebene entsprechend ihrer Verbandsangehörigkeit ab.

Fall 1:

Bei einem Abstieg von ein oder zwei Mannschaften aus der Futsal Bundesliga in die Futsal Regionalliga West, steigen aus der Futsal Regionalliga West die zwei Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung der Abschlusstabelle in die nächsttiefere Spielklassenebene entsprechend ihrer Verbandsangehörigkeit ab.

(9 Staffelstärke -2 Absteiger RL – 1 Absteiger BL =6 + 3 Aufsteiger = 9 Mannschaften – bei Aufstieg Meister in die BL = 8 Mannschaften)

(9 Staffelstärke -2 Absteiger RL – 2 Absteiger BL =5 + 3 Aufsteiger = 8 Mannschaften – bei Aufstieg Meister in die BL = 7 Mannschaften)

Fall 2:

Steigt der Meister der Futsal Regionalliga West nicht in die Futsal Bundesliga auf und steigen ein oder zwei Mannschaften aus der Futsal Bundesliga in die Futsal Regionalliga West ab, steigen aus der Futsal Regionalliga West die zwei Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung der Abschlusstabelle in die nächsttiefere Spielklassenebene entsprechend ihrer Verbandsangehörigkeit ab.

(9 Staffelstärke -2 Absteiger RL – 1 Absteiger BL =6 + 3 Aufsteiger = 9 Mannschaften)

(9 Staffelstärke -2 Absteiger RL – 2 Absteiger BL =5 + 3 Aufsteiger = 8 Mannschaften)

## **VII. Spielansetzung:**

Der Regelspieltag ist der Samstag.

Grundsätzlich sollen Spiele nicht vor 13:00 Uhr oder nach 20:00 Uhr beginnen. Sollen Spiele nicht samstags und/oder vor 13:00 Uhr bzw. nach 20:00 Uhr beginnen, muss dies beim Spielleiter mit einer Frist von mindestens 10 Tage vor dem Spiel beantragt werden und bedarf neben der Zustimmung des Staffelleiters auch der Zustimmung des betroffenen Vereins.

Bis spätestens 10 Tage vor einem Spieltag kann beim Spielleiter schriftlich eine Spielverlegung beantragt werden, wenn der betroffene Gegner hierzu sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.

Bis spätestens 5 Tage vor einem Spieltag kann durch die ausrichtende Mannschaft ein Tausch der Spielstätte oder die Änderung der Anstoßzeit ohne Zustimmung des Staffelleiters oder der gegnerischen Mannschaft vorgenommen werden. Die beteiligten Parteien (Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer, Schiedsrichter, gegnerische Mannschaft) sind hierüber umgehend zu informieren.

Am letzten Spieltag müssen alle Spiele, bei denen es um den Auf- oder Abstieg und/oder die Qualifikation/Relegationsrunde zur Futsal Bundesliga geht, zeitgleich beginnen. Hiervon kann mit Zustimmung der beteiligten Vereine und Genehmigung durch den Spielleiter ausnahmsweise, bei Spielen ohne Bedeutung für den Auf- oder Abstieg und/oder die Qualifikation zur Futsal Bundesliga, abgewichen werden.

## **VIII. Spielleitung/Spielbericht:**

Über den WDFV werden zwei Schiedsrichter bei einer Einzelbegegnung angesetzt. Die Auszahlung an die Schiedsrichter erfolgt über die WDFV-Geschäftsstelle (siehe oben).

Über den Landesverband des Heimvereins wird bei jeder Begegnung ein weiterer Schiedsrichter angesetzt, der als 3. Offizieller fungiert.

Der WDFV behält sich vor, nach eigenem Ermessen selbst einen 3. Offiziellen, der auch aus dem WDFV-Schiedsrichterpool bezahlt wird, anzusetzen.

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein und der Spielbericht ist von beiden Vereinen freizugeben. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Neben den Verwarnungen und Feldverweisen hat der Schiedsrichter auch die Torschützen einzutragen, hierbei müssen

die beiden Vereinsvertreter die Torschützen mit dem Schiedsrichter abgleichen und behilflich sein. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen.

Sofern der elektronische Spielbericht nicht zum Einsatz kommt, ist der Heimverein verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende in das DFBnet einzustellen. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV ist zu beachten. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € gemäß Nr. 25 der Verwaltungsanordnung gemäß § 17 Abs. 5 RuVO fällig.

Der Heimverein ist verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfall unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende des jeweiligen Spiels in das DFBnet-System einzupflegen.

#### **IX. Spielmodus:**

Die Punktspiele werden als Rundenspiele, bei denen jeder gegen jeden in Hin- und Rückspielen, bei wechselseitigem Platzvorteil, anzutreten hat, in der Zeit von September 2024 bis März 2025 ausgetragen.

Start der Spielrunde ist am 14.09.2024, letzter Spieltag ist der 08.03.2025.

Die Spieltage werden als Einzelbegegnungen ausgetragen. Sollte eine Mannschaft mit Heimrecht an einem Spieltag keine Halle zur Verfügung stellen können, kann sie das Heimrecht an den Gegner abtreten bzw. mit ihm tauschen oder aber – in Abstimmung mit einem anderen Verein der Futsal Regionalliga West – ihr Spiel an dem Spieltag bei eben diesem mit austragen.

Die Spiele werden in 2 x 20 Minuten Nettospielzeit ausgetragen.

#### **X. Spielberechtigungen älterer A-Junior:**

Die Spieler müssen mindestens dem älteren A-Junioren Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Spielrunde 2024/2025 Jahrgang 2006 oder älter sein.

Setzt eine Mannschaft einen Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für die Mannschaft als verloren und mit 5:0 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet.

#### **XI. Allgemeine Hinweise:**

Die anfallenden Passgebühren werden von der Buchhaltung des WDFV per SEPA Mandat eingezogen.

Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen, ebenso muss der elektronische Spielbericht zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.

Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen. Die Rückennummern müssen, mit denen im Spielbericht übereinstimmen.

Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.

Jedes Team muss eigene Leibchen für die Auswechselspieler mitbringen, wobei ggf. durch den Ausrichter zur Verfügung gestellte (Sponsoren)-Leibchen vorrangig zu benutzen sind. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet. Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.

In den Hallen sind ausschließlich abriebfeste Schuhe mit hellen Sohlen zugelassen.

Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Meisterschaftsspielen der Futsal Regionalliga West Verträge zu schließen, besitzt der WDFV. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner.

**XI. Regelhinweise:**

Gespielt wird nach den offiziellen FIFA -Futsal-Regeln.